

Pflegeeltern gesucht!

Informationen für Menschen, die gerne ein Pflegekind aufnehmen möchten



Pflegeeltern sein – eine Aufgabe für Sie?

Herausgeber:
Jugendamt der Stadt Porta Westfalica

Inhalt und Gestaltung der Broschüre:
Pflegekinderdienst Jugendamt Stadt Porta Westfalica

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Einleitung	7-8

1. Aus Kindern werden Pflegekinder

• Gründe für die Trennung von Kind und Eltern	9-10
• Das Jugendamt hilft	10

2. So werden Sie eine Pflegefamilie

• Erste Schritte	11-12
• Vorbereitungsseminar	12-13
• Persönliche Voraussetzungen für Pflegeeltern	13-14

3. Die Vielfalt von Pflegefamilien

• Kurzzeitpflege	15
• Bereitschaftspflege	15
• Befristete Vollzeitpflege mit Rückkehroption	16
• Vollzeitpflege auf Dauer	16
• Verwandtenpflege	17

4. Die neue Lebenssituation von Pflegekindern

- Kinder mit zwei Familien 18
 - Kontakte zwischen Pflegekindern und ihren Eltern 18
 - Auseinandersetzung mit der Vergangenheit 19
-

5. Aufnahme eines Pflegekindes

- Der Übergang in die Pflegefamilie 20
 - Das Pflegekind lernt die Pflegeeltern kennen 20-21
 - Der Einzug 22-23
-

6. Beratung für Pflegefamilien – Sie sind nicht allein!

- Unterstützungsmöglichkeiten 24-25
- Rechte der Pflegeeltern 25
- Rechte der Eltern 25

7. Rechtliche Situation

•	Hilfeplanung	26
•	Pflegebescheinigung	26
•	Besuchs- und Umgangsrecht	27

8. Finanzielle Leistungen und Versicherungen

•	Pauschalen zum Lebensunterhalt	28
•	Abgeltung der Erziehungsleistung	28
•	Weitere finanzielle Hilfen	29
•	Kindergeld und Steuerfreibetrag	29
•	Elternzeit /Elterngeld	30
•	Krankenversicherung	30



Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie sich entschließen, ein Pflegekind aufzunehmen, treffen Sie eine weitreichende Entscheidung für sich, für die eigene Familie und ihr soziales Umfeld. Geborgenheit, Zuneigung und Hilfestellung den Kindern zu geben, die in ihrer eigenen Familie zeitweise oder dauerhaft nicht leben können, bringt viele Herausforderungen mit sich. Als Pflegeeltern lassen Sie sich auf Kinder ein, die bereits viel verkraften mussten und müssen. Sie bauen eine einfühlsame Bindung auf im Wissen, eine mögliche Trennung zu akzeptieren. Sie meistern nicht vorhersehbare Schwierigkeiten und halten die Balance in der eigenen Familie. Sie sind kontaktfreudig und scheuen Konflikte nicht. Sie handeln unterstützend für andere, insbesondere aber für die Kinder, und stützen damit die Gesellschaft insgesamt. Ihnen, die sich diesen Herausforderungen und Aufgaben stellen, spreche ich meinen herzlichen Dank und meine höchste Anerkennung aus.

Dabei sind Sie mit diesen Aufgaben nicht alleingelassen. In enger Zusammenarbeit steht das Jugendamt an Ihrer Seite – angefangen von der Entscheidungsfindung für ein Pflegekind bis zu seinem Einzug und so lange, wie ein Pflegekind in Ihrer Familie lebt. Ein Beitrag, Sie zu unterstützen, ist diese Broschüre, die darüber informiert, was es bedeutet, Pflegeeltern zu werden und zu sein.

Ihr

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Stephan Böhme'.

Stephan Böhme
Bürgermeister



Pflegeeltern zu sein ist eine schöne, lebendige, herausfordernde, spannende und vielseitige Aufgabe. Wenn Sie ein Pflegekind bei sich aufnehmen möchten, sollten Sie Freude am Zusammenleben mit Kindern haben und sich auf ein fremdes Kind mit seiner ganz speziellen Lebensgeschichte einlassen können.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb Eltern - ob dauerhaft oder vorübergehend - ihren Kindern nicht das geben können, was diese für eine gesunde und altersgerechte Entwicklung benötigen. Für die betroffenen Kinder kann das z.B. Vernachlässigung oder gar Gewalterfahrung bedeuten.

Die Aufnahme von Pflegekindern bringt eine große Verantwortung mit sich und die Entscheidung Pflegefamilie zu werden, sollte vorher gut abgewogen werden. Wir möchten Ihnen aufzeigen, welche Aufgaben auf Sie, als potentielle Pflegeeltern zukommen.

Denn eines ist sicher- ein Pflegekind bedeutet Veränderung und bringt eine Zeit voller neuer Erlebnisse, Ereignisse und Turbulenzen!

In dieser Broschüre sind viele Informationen zusammengestellt, die Ihnen einen Überblick über das Themenfeld verschaffen sollen. Es geht um die Aufnahme eines Pflegekindes, wie Sie eine Pflegefamilie werden können und welche Voraussetzungen dazu erfüllt werden müssen. Weiterhin erfahren Sie alles über Unterstützungsmöglichkeiten und wie sich der rechtliche bzw. finanzielle Rahmen gestaltet.

Wir hoffen, dass diese Broschüre Ihnen eine erste Orientierung geben wird und grundsätzliche Fragen zur Aufnahme eines Kindes beantwortet!



1. Aus Kindern werden Pflegekinder



Gründe für die Trennung von Kind und Eltern

Es gibt viele Gründe und Lebensumstände, in denen es manchen Eltern nicht mehr möglich ist, ihr Kind adäquat zu betreuen.

- Möglicherweise sind Eltern durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit oder eine zerbrochene Partnerschaft nicht mehr in der Lage, für ihr Kind zu sorgen.
- Es gibt Eltern, die selbst keine gute Kindheit hatten und die Fähigkeit, ein Kind zu erziehen, nicht lernen konnten. Es fällt ihnen schwer, eine verlässliche Beziehung zu ihrem Kind zu entwickeln.
- Eltern können z.B. aufgrund einer psychischen Erkrankung überfordert sein und ihre Lage als so aussichtslos erleben, dass sie in ihrer Hilflosigkeit und Angst ihr Kind vernachlässigen oder sogar misshandeln.
- Eltern mit behinderten Kindern können in einem Zwiespalt zwischen Verantwortung und Angst geraten und ihr Kind vernachlässigen.
- Suchtproblematiken können es Eltern unmöglich machen für das Wohl ihres Kindes zu sorgen.

Solche und ähnliche Konstellationen können dazu führen, dass ein Kind nicht mehr zu Hause aufwachsen kann. In diesen Belastungs- und Überforderungssituationen können Eltern Unterstützung bei uns im Jugendamt in Anspruch nehmen.

Das Jugendamt hilft

Belastete Familien können einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen. Unsere Mitarbeiter des allgemeinen sozialen Dienstes suchen dann gemeinsam mit den Eltern nach Lösungsmöglichkeiten. An erster Stelle steht das Ziel, dass das Kind im elterlichen Haushalt verbleiben kann und dort die Unterstützung erfährt, die es für eine altersgemäße Entwicklung benötigt. Kann es aber trotz Hilfe nicht im eigenen Haushalt verbleiben, sind die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einem Heim weitere Möglichkeiten.

Wichtig für den Erfolg der Hilfe ist die Beteiligung der Eltern bei der Ausgestaltung der Maßnahme, d. h. sie wirken mit bei der Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie oder eines Heimes und organisieren die Besuchskontakte mit. Sind Eltern allerdings nicht gewillt, mitzuarbeiten oder stimmen einer Unterbringung außerhalb des Elternhauses nicht zu und es liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor, so muss das Familiengericht eingeschaltet werden, welches dann über den weiteren Verbleib entscheidet.

2. So werden Sie eine Pflegefamilie

Erste Schritte

Zuerst erfolgt ein unverbindliches Beratungs- bzw. Informationsgespräch mit den Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes unseres Jugendamtes. So lernen Sie die Mitarbeiterinnen kennen und können alle Fragen stellen, die für Sie relevant sind.



Im Anschluss an das Gespräch erhalten Sie von uns einen umfassenden Fragebogen, den Sie gemeinsam mit Ihrer Familie ausfüllen.

Nach der Auswertung des Fragebogens bekommen Sie von uns zeitnah eine Rückmeldung. Gemeinsam mit Ihnen erstellen wir ein Genogramm, d. h. eine piktografische Darstellung aller im Familiensystem befindlicher Personen. Diese Beziehungen werden visualisiert und anschließend analysiert. Ein solches Piktogramm ist hilfreich, um für das zu vermittelnde Kind die bestmögliche Pflegefamilie auszuwählen.

Gerne möchten wir Sie auch in Ihrer vertrauten Umgebung kennenlernen. Bei einem Hausbesuch machen wir uns ein Bild von der Wohnsituation und dem möglichen neuen Zuhause eines Pflegekindes.

Des Weiteren bieten wir Basisseminare an, die Sie als Pflegeeltern absolvieren müssen. Sind diese Schritte getan, so steht der Aufnahme eines Kindes nichts mehr im Wege.

Vorbereitungsseminar

Das Vorbereitungsseminar findet an einem Wochenende statt. Die Teilnahme daran ist für die potentiellen Pflegeeltern verbindlich. Dieses Seminar gibt Ihnen Basisinformationen für die Aufnahme eines Pflegekindes:

Was bedeutet die Aufnahme eines Pflegekindes für meine Familie / Partnerschaft? Wie kann ein Kind mit zwei Familien leben? Trennung, Bindung und Integration sind weitere Themen, die angesprochen werden. Seelisch verletzte Kinder, Kontakte zur leiblichen Familie, Sorgerecht – Vormundschaft / Pflegschaft, die Rolle des Jugendamtes u.a. sind Themen, die mit verschiedenen Methoden erarbeitet werden. Sie erhalten viele Fachinformationen und können sich gemeinsam mit anderen Teilnehmern intensiv mit verschiedenen Aspekten Ihrer zukünftigen Aufgabe auseinandersetzen. Die Kosten für das Seminar werden vom Jugendamt getragen. In der Zeit der Überprüfung und des Wartens auf das Pflegekind bietet Ihnen das Jugendamt diverse Fachvorträge und Seminare rund um das „Pflegekind“ an.

Persönliche Voraussetzungen für Pflegeeltern

Pflegeeltern sollten das Kind annehmen können, so wie es ist. Sie sollten mit ihm und seinen Lebensumständen geduldig, ohne große Erwartungen, humorvoll und gelassen umgehen können. Als Pflegeeltern müssen Sie sich und Ihre Familie öffnen und bereit sein, sich mit vielen unbekannten Menschen auseinander zu setzen. Darüber hinaus gibt es einige formale Kriterien, die Pflegeeltern erfüllen müssen:

- Generell können sich verheiratete Paare, unverheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Paare und Alleinlebende mit und ohne Kindern um die Aufnahme eines Pflegekindes bewerben.
- Grundsätzlich sollte zwischen den Pflegeeltern und dem Kind ein natürlicher Eltern-Kind-Altersabstand eingehalten werden. Dies wird individuell von den Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes entschieden.
- Der Gesundheitszustand der Pflegeeltern darf ihre Erziehungsaufgabe nicht behindern oder infrage stellen. Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie ein **ärztliches Gesundheitszeugnis** vorlegen.
- Potentielle Pflegeeltern müssen ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** einreichen.
- Es muss ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen. Das Pflegekind kann sich zunächst mit einem anderen Kind ein Zimmer teilen, ein eigenes Zimmer wäre jedoch wünschenswert.
- Die finanzielle Situation der zukünftigen Pflegeeltern muss gesichert sein. Dazu sollten Sie einen **Einkommensnachweis** einreichen.

3. Die Vielfalt von Pflegefamilien



So unterschiedlich die Lebenssituation, aus denen das Pflegekind kommt, so unterschiedlich sind auch die Formen und Dauer der Pflegeverhältnisse. Deshalb wünschen wir uns zusätzlich zu den üblichen Pflegeformen - wenn es sinnvoll und möglich ist - ein **individuelles Betreuungssystem**, das genau auf die Bedürfnisse von Eltern und Pflegekind abgestimmt ist. Dies könnte z.B. eine Fünf-Tages-Betreuung sein, das Wochenende könnten Pflegekind und Herkunftsfamilie gemeinsam verbringen.

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist zunächst auf einen Zeitraum bis zu drei Monaten angelegt. Diese Form der Betreuung wird bei unvorhersehbaren Ereignissen in Anspruch genommen, bei einem Unfall der Eltern, bei einer längeren Krankheit, einem Kuraufenthalt oder wenn gezielte ambulante Hilfen nicht ausreichen (Trennung, Scheidung, Überlastung).

Bereitschaftspflege

Die Bereitschaftspflege ist eine Variante der Vollzeitpflege. In diese kommen Kinder, die unvorhersehbar und sofort aus ihrer Familie genommen werden müssen. Ihre Unterbringung kann zu jeder Tages- und Nachtzeit nötig werden, sie kann ein paar Tage oder mehrere Wochen dauern, bis eine geeignete Anschlussmaßnahme gefunden wurde. Die Bereitschaftspflege sollte aber nicht länger als 6 Monate andauern.

Befristete Vollzeitpflege mit Rückkehroption

Die Vollzeitpflege mit Rückkehroption stellt eine zeitlich befristete Pflege dar, in der die Pflegekinder für einen vorübergehenden Zeitraum in einer Pflegefamilie untergebracht werden, während durch begleitende Unterstützungsangebote die Ressourcen der leiblichen Eltern für eine dem Kindeswohl angemessene Erziehung aktiviert und gestärkt werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, dass das Kind in die Herkunftsfamilie zurückkehren kann.

Vollzeitpflege auf Dauer

Können Eltern ihrer Erziehungsaufgabe auf Dauer nicht gerecht werden und ist dabei abzusehen, dass sich dieses auch in Zukunft nicht ändern wird, besteht für die Kinder keine Möglichkeit mehr, in der eigenen Familie zu leben oder in diese zurückzukehren. Die Pflegekinder bleiben dann in der Regel bis zur Volljährigkeit (und unter Umständen auch darüber hinaus) in der Pflegefamilie.

Verwandtenpflege

Verwandtenpflege heißt, dass Kinder oder Jugendliche bei Verwandten ihren Lebensmittelpunkt haben und dort aufwachsen. Verwandte sind: Großeltern, Onkel und Tanten, Geschwister, Neffen und Nichten sowie verschwägte Verwandte. Auch von verwandten Pflegeeltern ist, wenn die Pflege als Hilfe zur Erziehung angelegt ist, eine gewisse Qualifikation und ein besonderes Profil zu erwarten.



4. Die neue Lebenssituation von Pflegekindern



Kinder mit zwei Familien

Pflegekinder haben zwei Familien und sind damit Mitglieder in zwei unterschiedlichen Familiensystemen. Dies ist für alle Beteiligten eine besondere Situation. Für die Zusammenarbeit und auch für das Wohl des Kindes ist es von größter Wichtigkeit, dass sich sowohl Herkunftsfamilie, als auch Pflegefamilie auf die Konstellation einlassen, sich gegenseitig akzeptieren und achten. Nur durch eine Zusammenarbeit kann gewährleistet werden, dass das Pflegeverhältnis gelingt. Dieses ist sicherlich nicht immer einfach, aber die Mühe lohnt sich. Das Pflegekind gerät in keinen Loyalitätskonflikt und kann sich so auf die neue Lebenssituation einstellen und sie auch zulassen.

Kontakte zwischen Pflegekindern und ihren Eltern

Die Kontakte mit den Eltern, den Geschwistern und ggf. anderen Familienmitgliedern sind für das Pflegekind sehr wichtig. Pflegekinder sollten ihre Wurzeln kennen und die Pflegekinder sollen sich mit ihrer Herkunftsfamilie auseinandersetzen können. Daher ist es wichtig, dass Sie, als Pflegeeltern, dem nicht im Wege stehen. In den meisten Fällen besteht Besuchs- Telefon- oder Briefkontakt, der mehr oder weniger intensiv ist. In welcher Intensität und Häufigkeit Kontakte gepflegt wird in einem Gespräch mit allen Beteiligten abgesprochen, um die bestmögliche Regelung für das Kind zu finden. Oberste Prämisse ist hierbei die Orientierung an den Bedürfnissen des Pflegekindes.

Auseinandersetzung mit der Vergangenheit

Für die Kinder ist die Trennung von der leiblichen Familie in der Regel ein einschneidendes Erlebnis, unabhängig davon, was sie in ihrer Familie erlebt haben. Dennoch ist es für die Identitätsentwicklung der Kinder wichtig, dass sie wissen und verstehen, weshalb sie nicht bei ihren Eltern aufwachsen können. Die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der jetzigen Lebenssituation sollte daher von Ihnen unterstützt werden. Denn eines ist sicher: Kein Neuanfang gelingt ohne Abschied!



5. Aufnahme eines Pflegekindes



Der Übergang in die Pflegefamilie

Grundsätzlich können wir nicht sagen, wann ein Pflegekind bei Ihnen einzieht. Es kann sein, dass Sie mehrere Monate auf „ihr“ Kind warten müssen, denn schließlich geht es ja darum, für ein bestimmtes Kind passende Pflegeeltern zu finden. Je sorgfältiger die Auswahl der füreinander geeigneten Kinder und Eltern erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Pflegeverhältnis auf Dauer ein gelingendes wird. Es kommt aber auch durchaus vor, dass Sie sehr rasch ein Kind vermittelt bekommen, wenn die Umstände es erfordern. In der Regel ist davon auszugehen, dass es vom unverbindlichen Informationsgespräch bis zum Einzug eines Pflegekindes rund neun Monate dauert.

Pflegekind lernt Pflegeeltern kennen

Wenn Sie aus unserer Sicht die richtige Pflegefamilie für ein Kind sind und Sie sich die Aufnahme vorstellen können, kommt es darauf an, ob es sich um eine sofortige, befristete Unterbringung handelt oder ob es um den Verbleib des Kindes bei einer Pflegefamilie auf Dauer geht. Pflegefamilien, die Kinder befristet und spontan aufnehmen, bekommen von der zuständigen Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes die wichtigsten Informationen über die Situation und müssen sich schnell entscheiden, ob Sie das Kind aufnehmen oder nicht.

Bei allen langfristig angelegten Pflegeverhältnissen ist es sehr wichtig, dass Pflegekind und Pflegeeltern nicht nur für kurze Zeit zusammen passen, sondern sich alle Seiten sicher sind, dass eine dauerhafte, gute Beziehung aufgebaut werden kann. Wenn Sie Interesse an der Aufnahme haben, stellen wir Ihnen das potentielle Pflegekind in anonymisierter Form vor. Es muss geprüft werden, ob man sich ein Zusammenarbeiten im Sinne des Kindes vorstellen kann. Wenn das so ist, findet daraufhin das erste Treffen mit dem Kind statt. Dabei müssen Sie als mögliche Pflegeeltern für sich klären, ob Sie sich vorstellen können, mit diesem Kind zusammenzuleben und den besonderen Bedürfnissen des Kindes gerecht werden zu können. Sympathie spielt auch eine große Rolle. Niemand drängt sie in dieser Phase zu einer Entscheidung! Sie sollten auf keinen Fall einer Aufnahme des Kindes zustimmen, wenn Sie noch Bedenken haben oder unsicher sind. In dieser „Kennenlernzeit“ haben alle Beteiligten die Möglichkeit und das Recht von der Vermittlung zurückzutreten. Auch hierbei ist der Pflegekinderdienst Ansprechpartner und steht Ihnen mit Rat zur Seite.



Zwischen Ihnen und Ihrem möglichen Pflegekind finden noch weitere Treffen statt, um sich gegenseitig kennenzulernen und gemeinsame Dinge zu unternehmen. Meistens dauert diese „Kennenlern- und Anbahnungsphase“ mehrere Wochen, schließlich müssen Sie sich aneinander gewöhnen. Letztendlich sind auch das Alter und die Situation des Kindes ausschlaggebend, wie lange diese Phase dauert.

Der Einzug

Wenn sich alle Beteiligten für die Aufnahme des Pflegekindes entschieden haben, überlegen wir gemeinsam mit Ihnen und der Familie, wie der Übergang gestaltet werden kann. Im ersten Hilfeplangespräch werden dann alle Vereinbarungen über die Ausgestaltung der Pflege besprochen. Beispielsweise werden die Perspektive und die Rahmenziele der Hilfe festgelegt. Auch die Besuchskontakte werden vereinbart. Beim Einzug des Kindes in die Familie, sollten Sie sich vergewissern, dass Ihnen wichtige Unterlagen gegeben wurden (z.B. Ausweis, Impfbuch, Vorsorgeheft, Zeugnisse, Krankenversicherungsunterlagen usw.).

Sobald das Pflegekind in die Familie kommt, braucht es Zeit, die Trennung von seinen Eltern und der gewohnten Umgebung zu verarbeiten und sich auf die neue Situation einzulassen. Viele Kinder geben sich in der Zeit nach dem Einzug bei der Pflegefamilie besondere Mühe, sich angepasst zu verhalten. Das ist sehr anstrengend und das Kind kann sein „Musterverhalten“ auf Dauer nicht durchhalten. Erst wenn die anfänglichen Unsicherheiten überwunden sind, verändert sich das Verhalten.

Die Kinder benehmen sich dann oft so, wie sie es von früher gewohnt waren, sind aggressiv, aufmüpfig, provozierend. Sie testen die Pflegeeltern, ob diese genauso reagieren, wie ihre leiblichen Eltern. Pflegekinder können ihre neuen Erfahrungen meist erst dann realisieren, wenn sie Vertrauen zu den Pflegeeltern aufgebaut haben. Sie brauchen Zeit, um zu lernen, dass ihre alten Verhaltensweisen bei der Pflegefamilie nicht mehr notwendig sind. Ist dieser Punkt erreicht, haben Sie und Ihr Pflegekind schon viel erreicht und einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht.



Da Pflegekinder oft viele Problematiken mitbringen, die sehr unterschiedlich sein können, dauert es entsprechend unterschiedlich lang, bis sie in ihrer Pflegefamilie ankommen und sich dort zugehörig fühlen. Auf diesem Weg gibt es Höhen und Tiefen und eventuelle Rückschritte oder langsame Phasen der Entwicklung müssen toleriert werden. Wenn es Ihnen dabei gelingt, sich auf das individuelle Entwicklungstempo des Kindes einzulassen, bieten Sie ihm eine Chance, seinen Platz in der Pflegefamilie und in der Gesellschaft zu finden.

6. Beratung für Pflegefamilien - Sie sind nicht allein!



Während der gesamten Dauer des Aufenthalts eines Pflegekindes in der Pflegefamilie haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit, Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wir suchen keine Erziehungsprofis. Wir suchen Menschen, die das Herz am rechten Fleck haben!

Unterstützungsmöglichkeiten

Eine feste Ansprechperson beim Pflegekinderdienst steht Ihnen, z.B. bei den Besuchskontakten mit den Eltern, zur Seite. Auch wenn Sie gut auf ihre bevorstehenden Aufgaben vorbereitet werden, wird es doch belastende Situationen geben, durch die Sie möglicherweise an ihre Grenzen kommen werden.

Während der regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche mit Ihnen werden Informationen bezüglich des Entwicklungsstandes des Kindes ausgetauscht, Ziele bis zum nächsten Hilfeplangespräch werden vereinbart, notwendige zusätzliche Hilfen und der von Ihnen zu erstellende Entwicklungsbericht werden besprochen. Sie können alle offenen Fragen, Ihre Sorgen und auch Ihre Freude über das Zusammenleben mit dem Pflegekind und seine Entwicklung ansprechen. Auch den Austausch zwischen Ihnen und anderen Pflegeeltern unterstützen wir. Dazu organisieren Pflegeeltern alle zwei bis drei Monate einen Stammtisch.

Durch den Erfahrungsaustausch lernen Sie schwierige Situationen besser zu meistern und der Blick für die positiven Entwicklungen und Fortschritte wird geschärft, die sonst im hektischen Alltag vielleicht nicht wahrgenommen werden.

Rechte der Pflegeeltern

Wir sehen Sie als Partner, denn gemeinsam haben wir das Wohl des Kindes im Blick und beraten Sie in allen Entscheidungsprozessen bezogen auf die Erziehung und Entwicklung des Kindes. Natürlich sind auch die leiblichen Eltern in Entscheidungen mit einbezogen, doch da das Kind den Lebensmittelpunkt bei der Pflegefamilie hat, entscheidet diese über die Angelegenheiten des täglichen Lebens und vertritt somit die Personensorgeberechtigten, also Eltern oder Vormund.

Rechte der Eltern

Eltern, die ihre Kinder in Pflege geben oder wenn das Gericht eine Unterbringung angeordnet hat, sind keinesfalls rechtlos. Sofern sie Träger der elterlichen Sorge sind, bestimmen sie die Erziehung gemeinsam mit der Pflegefamilie bei Hilfeplangesprächen mit. Sie werden in die Entscheidungen mit einbezogen, die z.B. schulische Bildung, Ausbildung, Einwilligung in Operationen u.a. betreffen. Falls das Gericht den Eltern die elterliche Sorge entzieht, so sind wir trotzdem bestrebt, dass ein Informationsaustausch stattfindet und leibliche Eltern den Kontakt zu ihren Kindern nicht verlieren. Auch das Umgangsrecht bleibt bestehen.

7. Rechtliche Situation



Hilfeplanung

In regelmäßigen Abschnitten finden Hilfeplangespräche im Jugendamt statt. Zu diesen Gesprächen sind alle Mitwirkenden, die beteiligt sind, eingeladen und erarbeiten gemeinsam Ziele, die in naher Zukunft oder langfristig mit den Kindern erarbeitet und erreicht werden sollen. Dazu gehören die Eltern, das Pflegekind (je nach Alter), weitere am Entwicklungsprozess beteiligte Personen, die zuständige Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes und die Pflegeeltern. Der Hilfeplan muss regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden.

Pflegebescheinigung

Sie bekommen von uns für die Dauer des Verbleibs des Kindes eine sog. Pflegebescheinigung.

Die Bescheinigung befugt zur Betreuung des „fremden“ Kindes. Dieses Dokument ist befristet, da nach einer bestimmten Zeit eine erneute Kontrolle stattfindet. So wird sichergestellt, dass die Kinder in ihrer Umgebung optimal betreut werden. Die Pflegebescheinigung benötigen Sie beispielsweise zur Vorlage bei der Kindergeldkasse.

Besuchs- und Umgangsrecht

Eltern haben ein Umgangs- bzw. Besuchsrecht mit ihren Kindern. Dieses fordern und fördern wir auch. Das Recht erlischt nicht, auch wenn die elterliche Sorge entzogen wurde. Die Termine, die gemeinsam mit der Pflegefamilie abgesprochen werden, sollen regelmäßig stattfinden, und sollten nur ausgesetzt werden bzw. ruhen, falls das Wohl des Kindes gefährdet ist oder die Kontakte zwischen Eltern und Kind für dessen Entwicklung nicht förderlich sind.

Auch andere Familienmitglieder wie z.B. Großeltern oder Geschwister haben das Recht, das Kind regelmäßig zu sehen, wenn es dem Wohl des Kindes dient.



8. Finanzielle Leistungen und Versicherungen



Pflegeeltern bekommen bei uns in Porta Westfalica unabhängig von der Höhe ihres Einkommens monatlich:

- eine Pauschale für den Lebensunterhalt des Kindes
- eine Abgeltung der Erziehungsleistung und
- einen pauschalen Festbetrag für weitere Leistungen.

Pauschalen zum Lebensunterhalt

Die Pauschale für den Lebensunterhalt des Pflegekindes erhalten Sie für Aufwendungen, die Ihr Pflegekind direkt betreffen. Dabei handelt es sich z.B. um Nahrung, Mietkosten, Strom, Heizung, Kleidung, Schulmaterialien, Taschengeld, Spielzeug usw. Die Pauschale richtet sich nach dem Alter des Kindes und steigt, je älter das Kind ist.

Abgeltung der Erziehungsleistung

Die Abgeltung der Erziehungsleistung erhalten Sie für Ihre pädagogischen Bemühungen, die durch die Aufnahme des Pflegekindes entstehen. Bei Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf und befristeter Vollzeitpflege erhöht sich die Abgeltung der Erziehungsleistung. Auch hier staffelt sich die Pauschale nach dem Alter des Kindes.

Weitere finanzielle Hilfen

Zusätzlich erhalten Sie Beihilfen in Form einer monatlichen Pauschale. Leistungen für die sonstige persönliche Ausstattung und Schulfahrten sowie Reisekostenzuschüsse und Weihnachtsbeihilfe werden finanziert. Weiterhin können Sie Anträge auf Beihilfen z.B. für Erstausrüstung, Einschulung, Mobiliar, Taufe, Konfirmation u.a. stellen. In der Regel werden diese dann im Einzelfall bewilligt. Spezielle Therapien, die das Kind und das Zusammenleben in der Pflegefamilie fördern, können ebenfalls beantragt werden.

Kindergeld und Steuerfreibetrag

Wenn Ihr Pflegekind dauerhaft bei Ihnen lebt, haben Sie Anspruch auf Kindergeld, das anteilig auf das Pflegegeld angerechnet wird. Ist das Pflegekind das älteste Kind in der Pflegefamilie, so wird ein Betrag in Höhe der Hälfte des Kindergeldes, das für ein erstes Kind gezahlt wird, vom Pflegegeld abgezogen. Ist das Pflegekind nicht das älteste Kind in der Pflegefamilie, so wird ein Betrag in Höhe eines Viertels des Kindergeldes, das für ein erstes Kind gezahlt wird, vom Pflegegeld abgezogen. Wenn das Pflegekind dauerhaft bei Ihnen lebt, kann es auch auf der Steuerkarte berücksichtigt werden. Dies muss jährlich bis zum 30.11. des laufenden Jahres beim Finanzamt eingetragen werden.

Elternzeit /Elterngeld

Gesetzlich geregelt ist der Anspruch von Pflegeeltern auf Elternzeit, die ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Pflegekindes bis zu einer Dauer von 3 Jahren genommen werden, längstens jedoch bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Pflegekindes. Ein Anspruch auf Elterngeld besteht nicht.

Krankenversicherung

Pflegekinder können wie leibliche Kinder über die Familienversicherung der gesetzlichen Krankenkassen mitversichert werden. Den Pflegeeltern entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Diese Vorgehensweise ist im Alltag die praktischste Lösung. Privatversicherte müssen sich wegen der besonderen Beitragszahlungen im Amt für Familie und Soziales informieren. Sind Pflegekinder noch bei ihren Eltern mitversichert, so ist Ihnen die Versichertenkarte von den Eltern oder der Krankenkasse auszuhändigen.

Haben Sie weitere Fragen?

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit den Informationen eine gute Basis für Ihren weiteren Entscheidungsprozess, ein Pflegekind aufzunehmen, vermitteln konnten. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden!



Kontakt Pflegekinderdienst:

Stadt Porta Westfalica	
Jugend, Bildung, Sport und Kultur	
Rathaus II, Hauptstr. 14	
32457 Porta Westfalica	
Martina Dietrich	
Raum:	308
Zentrale:	0571 791-0
Durchwahl:	0571 791-345
Fax:	0571 791-186
martina.dietrich@portawestfalica.de	
www.portawestfalica.de	

Stadt Porta Westfalica	
Jugend, Bildung, Sport und Kultur	
Rathaus II, Hauptstr. 14	
32457 Porta Westfalica	
Anke Passenheim	
Raum:	309
Zentrale:	0571 791-0
Durchwahl:	0571 791-178
Fax:	0571 791-186
anke.passenheim@portawestfalica.de	
www.portawestfalica.de	

Stadt Porta Westfalica	
Jugend, Bildung, Sport und Kultur	
Rathaus II, Hauptstr. 14	
32457 Porta Westfalica	
Britta Urban	
Raum:	303
Zentrale:	0571 791-0
Durchwahl:	0571 791-187
Fax:	0571 791-186
britta.urban@portawestfalica.de	
www.portawestfalica.de	